

VERWALTUNGSVORLAGE VL-230/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	27.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Regionalplan Ruhr
Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr
Stellungnahme der Stadt Lünen**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine Relevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme zum Handlungsprogramm dem Regionalverband Ruhr zuzuleiten.

Der Bürgermeister

Neuaufstellung Handlungsprogramm Ruhr

Der Regionalverband Ruhr hat in der 18. Sitzung der Verbandsversammlung am 6. Juli 2018 neben dem Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr auch den Beschluss gefasst, das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr aufzustellen. Die Unterlagen können vollumfänglich als Drucksache Nr. 13/1095 unter www.ruhrparlament.de abgerufen werden.

Mit Schreiben vom 17. August 2018 hat der Regionalverband Ruhr die Verfahrensunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.03.2019 an die Beteiligten übersandt. Die Beteiligungsfrist beträgt somit ebenfalls sechs Monate.

Die Bürgerinnen und Bürger können ebenfalls in der Zeit vom 27. August 2018 bis einschließlich 27. Februar 2019 zum Entwurf der Unterlagen Stellung nehmen. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit auch im Kreishaus Unna für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus.

Selbstverständnis des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr wird dem Regionalplan Ruhr als informelles Produkt zur Seite gestellt (Beschluss der Verbandsversammlung vom 4.4.2014). Das Handlungsprogramm stellt für den RVR eine strategische Selbstverpflichtung dar. Es greift die im Regionalen Diskurs entwickelten informellen Themen und Konzeptvorschläge auf, die auf der Ebene der Region von Bedeutung sind, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Beim Handlungsprogramm handelt es sich um einen Baustein für ein zukünftiges regionales Entwicklungsprogramm, bei dem alle Ansätze städteübergreifend, teilregional oder regional ausgerichtet sind.

Aufbauend auf den „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ und den Ergebnissen des Regionalen Diskurses enthält das Handlungsprogramm:

- das Bekenntnis zu „Mehr Metropole Ruhr“ in zehn Themenfeldern durch vielfältige und lebenswerte Stadträume, durch eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur, durch eine regional abgestimmte Steuerung des Einzelhandels, durch eine qualitätsvolle grüne Infrastruktur, durch eine attraktive Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, durch Inwertsetzung des kulturellen Erbes, durch aktiven Klimaschutz und -anpassung, durch Stärkung von Bildung und Wissenschaft sowie durch Mehrwert erzeugende Kooperation.
- in jedem der zehn Themenkapitel den Status Quo und die Entwicklungsperspektiven, Erläuterungen der aktuellen Handlungsansätze sowie künftige Handlungsfelder, die im Regionalen Diskurs identifiziert wurden, die Regelungsinhalte bzw. -möglichkeiten des Regionalplanes Ruhr sowie Empfehlungen des Beirates zum Regionalen Diskurs.
- erstmals einen umfassenden Überblick zu aktuellen Handlungsansätzen und Projekten zur Gestaltung der Metropole Ruhr durch Vertiefungen in 51 Steckbriefen, u. a. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept, Freiraumkonzept Metropol Ruhr, Tourismus- und Freizeitkonzept, ...
- Zukunftsthemen und -ideen aus dem Regionalen Diskurs (insbesondere aus dem Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr 2013), die von der Politik diskutiert und bestätigt werden müssen, u.a. „Neuland Ruhr“ oder multimodale Verkehrsknotenpunkte.
- weitere Anmerkungen aus jüngerer Diskussion, die in einem Themenspeicher für eine spätere Befassung hinterlegt werden.

Das Handlungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für ein zukünftiges regionales Entwicklungsprogramm und wird als dynamisches Planungsinstrument regelmäßig aktualisiert und im Diskurs mit der Region für die Region weiterentwickelt.

Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm ergänzen sich. Das Beispiel Mobilität zeigt dies besonders anschaulich: Der Regionalplan stellt die Trassen der Verkehrsinfrastruktur dar und sichert damit den Raum für die Korridore vor der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen. Im Handlungsprogramm werden die Themen und Produkte aufgeführt, die beantworten, WIE mit den Verkehrsfragen in der Region umgegangen werden soll: Es verweist beispielsweise auf das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept oder das Regionale Radwegenetz-Konzept. Das Regionale Radwegenetz wird als Erläuterungskarte im Regionalplan aufgenommen.

Beim Thema Freiraum/Landschaftsentwicklung legt der Regionalplan Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsbezogenen Erholung sowie Bereiche für den Schutz der Natur fest und sichert so wertvolle, der Erholung dienende Landschaftsräume ebenso wie wertvolle Biotopstrukturen für Flora und Fauna. Der Regionalplan sichert diejenigen Flächen vor Zugriff durch konkurrierende Nutzungen, auf denen neue wertvolle Biotopstrukturen entstehen können oder die für Vernetzung von Freiräumen geeignet sind. Das Handlungsprogramm verweist auf informelle Konzepte, wie das Freiraumkonzept Metropole Ruhr, die Route der Industriekultur oder die Strategie Emscher Landschaftspark 2020+, die Aussagen zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Freiräume treffen.

Einbeziehung Kreis Unna und Kommunen

Die Aufstellung des Handlungsprogramms Metropole Ruhr wurde im Rahmen der AG regionaler Diskurs mehrfach thematisiert und eingehend diskutiert. Es wurde unter Federführung des Kreises sowohl bilateral als auch im Planertreff am 09.10.2018 mit den Kommunen sowie mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) erörtert und die gemeinsamen Inhalte der Stellungnahme diskutiert. Des Weiteren gab es seitens des Kreises Gespräche mit den übrigen Ballungsrandkreisen sowie den Nachbarkommunen und der Industrie und Handelskammer zu Dortmund (IHK). Zu dem Themenfeld Großflächiger Einzelhandel hat sich auch das Regional Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet ausgetauscht.

Der Regionalverband Ruhr hat zudem das Angebot unterbreitet, in den Kreisen und kreisfreien Städten Informationsveranstaltungen über den zukünftigen Regionalplan und über das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr durchzuführen. Der RVR hatte insbesondere die Zielgruppe der fachinteressierten Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger im Blick, um u. a. über die Aufgaben und die Funktion des Regionalplanes zu informieren und in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Im Kreis Unna wurde die Veranstaltung am 21.11.2018 durchgeführt.

Stellungnahme der Stadt Lünen

Nach Auswertung des vorgelegten Entwurfes und nach Abstimmung mit dem Kreis Unna nimmt die Stadt Lünen wie folgt Stellung:

Die Kapitel des Handlungsprogramms korrespondieren im Wesentlichen mit denen im Entwurf zum Regionalplan Ruhr und sollen sich in der entsprechenden Umsetzung gegenseitig ergänzen. Das Handlungsprogramm versteht sich dabei als ein dynamisch angelegter Prozess, um auch auf neue, zukünftige Aufgaben in der Metropole Ruhr zu reagieren.

Die einzelnen Projekte, Konzepte etc. ergeben sich aus dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr in der zurzeit geltenden Fassung, Kooperationsvereinbarungen bzw. Beschlüssen der Verbandsversammlung (z.B. zum Geonetzwerk metropole ruhr) und der Handlungsmaxime „Nichts geht verloren“, die im Zusammenhang mit dem Regionalplanverfahren postuliert worden ist. Die jetzt im Handlungsprogramm angelegten Projekte und Themen können

daher im Wesentlichen mitgetragen werden. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

2. Wirtschaft

S. 21

Regionale Kooperationsstandorte

Das Thema Regionale Kooperationsstandorte kann im Handlungsprogramm entfallen, da dieses Thema abschließend bereits auf der Ebene des Regionalplanentwurfes geregelt wird.

ruhrAGIS

Das Instrument wird aus Sicht der Wirtschaftsförderung grundsätzlich begrüßt. Es ist jedoch kostenpflichtig. Insofern wird an dieser Stelle angeregt, dass für die kommunale Familie und deren Wirtschaftsförderungseinrichtungen, auch wenn sie in einer GmbH organisiert sind, zukünftig keine Gebühren mehr erhoben werden. Die Gebühr sollten letztendlich nur Drittnutzer zu entrichten haben.

Standortkampagne „Stadt der Städte“ (RVR, BMR, RTG)

Hinsichtlich der Standortkampagne „Stadt der Städte“ ist noch unklar welche Zielgruppe (z. B. Bürgerinnen und Bürger oder Investoren) angesprochen werden soll. Der Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte profitieren derzeit nicht in spürbarem Ausmaß von der Kampagne.

3. Einzelhandel

S. 33

Die Steuerung des großflächigen Einzelhandels ist planungsrechtlich vom LEP bis auf die kommunale Ebene der Bauleitplanung normiert. Dennoch kommt der regionalen Abstimmung gerade in einem so verdichteten und funktional verbundenen Planungsraum wie der Metropole Ruhr eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem regionalen Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet gibt es einen teilräumlichen Zusammenschluss, der sich in den knapp 20 Jahren seines Bestehens durchaus bewährt hat. Gemessen an der daraus erwachsenen Erwartungshaltung, flächendeckend solche Kooperationen mit dem Ziel der Stärkung der Zentren zu initiieren, bleiben die Aussagen des Handlungsprogramms an dieser Stelle leider relativ unverbindlich und vage. Die Rolle einer AG Einzelhandel auf der Ebene des RVR ist insbesondere für die Kommunen des östlichen Ruhrgebiets erklärungsbedürftig und sollte, um Missverständnissen entgegenzuwirken, klar formuliert werden.

4. Mobilität

S. 37

Regionales Mobilitätskonzept

„Der RVR initiiert die Gesamtbetrachtung des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel einer integrierten Qualitätsanalyse, um aus den kommunalen Nahverkehrsplänen gemeinsam einen gesamtreionalen Nahverkehrsplan weiterzuentwickeln.“ (S. 40)

Das Instrument „Nahverkehrsplan“ (NVP) basiert auf Regelungen im ÖPNV-Gesetz NRW. Dort ist die Aufstellung eines solchen Instrumentes durch den RVR auf gesamtreionaler Ebene nicht vorgegeben. Die hier möglicherweise beabsichtigte Einordnung formalgesetzlich geregelter Nahverkehrspläne unter einen gesamtreionalen NVP des RVR wird mindestens für fragwürdig gehalten. Der RVR hat keinen gesetzlichen Auftrag zur Aufstellung eines NVP, den haben nur die Kreise und kreisfreien Städte.

Seitens der Stadt Lünen wird, in Abstimmung mit dem Kreis Unna, zusätzlich angeregt, dass die Zugangssysteme zu Radstationen, Radparkstationen sowie weiteren Angeboten von Mobilstationen in der Metropole Ruhr vereinheitlicht werden. Bisher finden NutzerInnen zahl-

reiche Barrieren des Zugangs vor, weil in den jeweiligen Kommunen der Metropole unterschiedliche, untereinander nicht kompatible Systeme eingesetzt sind. Angesichts hoher Pendlerzahlen, z. B. zwischen Lünen und Dortmund ist es nicht sachgerecht, dass die Radstation am Dortmunder Hauptbahnhof zum einen und die Radstationen im Kreis Unna zum anderen über unterschiedliche Schließsysteme verfügen. Darüber hinaus setzt der VRR z. Z. ein wiederum zu beiden nicht kompatibles System für seine Fahrradboxen um.

Fazit:

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr wird grundsätzlich positiv gesehen. Es ist jedoch aufgrund der notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten erforderlich, dass sich die Projekte und Konzepte im Rahmen der Kernkompetenz bewegen und es nicht zu einem zusätzlichen Aufgabenumfang auf kommunaler Ebene kommt. Des Weiteren ist es für die Erarbeitung innerhalb des Handlungsprogramms zwingend erforderlich, dass die einzelnen Projekte und Konzepte priorisiert werden, damit eine effizienter Mitteleinsatz erfolgen kann.

Neue Aufgaben sollten zudem z. B. in der Beigeordneten-Konferenz vorbesprochen und diskutiert werden, um von kommunaler Seite die Auswirkungen einschätzen zu können.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme dem Regionalverband Ruhr zuzuleiten.